

SATZUNG

der "Karl Bruckner Kinder- und Jugendbuchstiftung"

Der international bekannte Wiener Jugendbuchautor Prof. Karl BRUCKNER, Träger des goldenen Ehrenzeichens des Landes Wien und zahlreicher anderer Auszeichnungen, zuletzt wohnhaft gewesen in 1190 Wien, Wenkebachgasse 1, ist am 25. Oktober 1982 verstorben. In seiner letztwilligen Verfügung vom 14.7.1981 hat er sowohl eine Stiftungserklärung als auch die Erklärung abgegeben, diese Stiftung zu seinem alleinigen Erben einzusetzen. Die Förderung des österreichischen Kinder- und Jugendbuches war Prof. Karl Bruckner als Autor stets ein wichtiges Anliegen. Diese soll nach seinem Wunsch auch kommenden Generationen ein Anliegen sein. Zur leichteren Erfüllung dieser Aufgabe soll diese von ihm errichtete Stiftung dienen. Der Landeshauptmann von Wien als Stiftungsbehörde hat mit Bescheid vom 8.2.1984, Zl. MA 62-II/320/83, die Errichtung der letztwillig bedachten Stiftung für zulässig erklärt.

Mit Beschluss des Bezirksgerichtes Döbling vom 21.2.1985, GZl. 1 A 529/82-43, wurde die Einantwortungsurkunde, GZl. 1 A 529/82-44, erlassen und der Nachlass nach Prof. Karl Bruckner der auf Grund des Testamentes bedingt erbserklärten "Karl Bruckner Kinder- und Jugendbuchstiftung" zur Gänze eingewantwortet. Im Sinne der letztwilligen Verfügung des Erblassers Prof. Karl Bruckner wurde eine Stiftungssatzung errichtet und diese Satzung mit Bescheid des Amtes der Wiener Landesregierung vom 22. Oktober 1986, Zl. MA 62 – II/320/83, stiftungsbehördlich genehmigt. Das Kuratorium der "Karl Bruckner Kinder- und Jugendbuchstiftung" hat in seiner Sitzung vom 5.12.2017 Änderungen der Stiftungssatzung beschlossen, sodass für die "Karl Bruckner Kinder- und Jugendbuchstiftung" folgende Bestimmungen gelten:

§1

Name, Sitz und Rechtspersönlichkeit der Stiftung

Die Stiftung führt den Namen "Karl Bruckner Kinder- und Jugendbuchstiftung"; sie besitzt eigene Rechtspersönlichkeit. Die Stiftung hat ihren Sitz in Wien.

§2

Zweck der Stiftung

Zweck dieser Stiftung ist die Förderung des Kinder- und Jugendbuches in jeder möglichen Form; so zum Beispiel

- die Aussetzung von Stipendien,
- die Verteilung von Preisen,

- die Unterstützung der Werbearbeit zur besseren Bewusstseinsbildung für das pädagogisch wichtige Kinder- und Jugendbuch usw.

Die Stiftung hat des Weiteren die gesammelten Werke des Stifters in allen Ausgaben und Übersetzungen zu pflegen und verwahren sowie sie um eventuelle Neuauflagen zu ergänzen. Diese Sammlung ist Studierenden zugänglich zu machen.

§3

Vermögen der Stiftung

Die Stiftung besitzt folgendes Vermögen:

1. € 118.936,45 (per 31.12.2023)
2. Urheberrechte an den nachstehend angeführten Werken des Stifters
siehe Beilage 1

Beträge über € 10.000,- dürfen nur nach einstimmigem Kuratoriumsbeschluss zur Verwendung freigegeben werden.

Eine Gewinnerzielungsabsicht wird ausgeschlossen.

Weiters ausgeschlossen sind Vermögenszuwendungen an den Gründer oder ihm oder der Stiftung oder dem Fonds nahestehende Personen oder ebensolche Einrichtungen, sofern diese nicht gemäß § 4a oder § 4b EStG 1988 begünstigt sind.

§4

Verwaltung und Vertretung der Stiftung

1.) Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch ein Kuratorium. Diesem gehören an ein Kurator/eine Kuratorin und vier weitere Kuratoriumsmitglieder. Kurator/in ist der/die jeweilige Geschäftsführer/in der Verlag Jungbrunnen GmbH; besitzt diese mehr als einen Geschäftsführer, so haben diese gemeinsam eine/n als Kurator/in zu bestimmen.

Drei weitere Mitglieder werden entsendet

- von der mit Kinder- und Jugendliteratur befassten Abteilung des Bundes,
- von dem mit Jugendfragen befassten amtsführenden Stadtrat der Stadt Wien und
- vom Österreichischen Buchklub der Jugend.

Viertes Mitglied ist der/die jeweilige Träger/in des zuletzt vergebenen österreichischen Kunstpreises für Kinder- und Jugendliteratur. Er/sie bleibt so lange Kuratoriumsmitglied, bis eine andere Person mit dem österreichischen Kunstpreis für Kinder- und Jugendliteratur ausgezeichnet ist.

Die entsendeten Kuratoriumsmitglieder können von den Entsendungsberechtigten unter gleichzeitiger Entsendung eines neuen Mitgliedes jederzeit abberufen werden. Beendet eine entsendungsberechtigte Stelle ihre Tätigkeit, so geht das Entsendungsrecht auf deren Nachfolger über. Im Falle der Liquidation der Verlag Jungbrunnen GmbH geht deren Entsendungsrecht auf die Stadt Wien über.

2.) Das Kuratorium hat ein Vorschlagsrecht betreffend die Vergabe von Stipendien und Preisen. Die Entscheidung obliegt einem Gremium, das nach Vorlage eines Vorschlags vom Kuratorium bestimmt wird und sich wie folgt zusammensetzt:

Zwei Kuratoriumsmitglieder und eine Person mit Lehrbefugnis gemäß § 103 UG 2002

3.) Die Vertretung der Stiftung nach außen erfolgt durch den Kurator/die Kuratorin, falls dieser/diese verhindert ist, durch seinen/ihren Stellvertreter.

§5

Aufgaben des Verwaltungs- und Vertretungsorganes der Stiftung

Dem Verwaltungs- und Vertretungsorgan der Stiftung obliegt die Aufgabe, alle erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des Stiftungszweckes (§2) zu treffen.

Der/die Kurator/in hat mindestens einmal jährlich schriftlich zu einer Kuratoriumssitzung zu laden; die Einladung ist den Mitgliedern spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin zuzustellen. Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäß erfolgter Einladung aller Mitglieder mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Die Beschlussfassung im Kuratorium erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichstand steht dem/der Kurator/in ein Vetorecht zu.

Weiters sind schriftliche Beschlussfassungen in Form von Rundlaufbeschlüssen zulässig und unterliegen vorstehenden Mehrheitserfordernissen.

§6

Prüfung

Das Kuratorium bestellt erstmalig durch einfache Mehrheit zwei Rechnungsprüfer/innen oder eine/n Stiftungsprüfer/in. Eine Abberufung aus triftigen Gründen ist jederzeit möglich. Zukünftige Bestellungen erfolgen nach den jeweils gültigen Bestimmungen des BStFG 2015.

§7

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stiftung erfolgen im Internet.

§8

Verwaltungskosten

Sämtliche Mitglieder des Kuratoriums üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und erhalten nur den Ersatz der notwendigen Barauslagen.

§9

Rechnungslegung

Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Rechnungsjahr endet mit Ablauf des 31. Dezembers des Jahres, in dem die Stiftungssatzung von der Stiftungsbehörde genehmigt wurde. Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht der Stiftung ist innerhalb von fünf Monaten nach Ende des Rechnungsjahres zu erstellen. Die Rechnungsprüfer/innen oder der/die Stiftungsprüfer/in (die an der Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung nicht mitwirken dürfen) haben innerhalb von vier Monaten ab Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung ihren Prüfbericht zu erstellen und an das Verwaltungsorgan der Stiftung zu übermitteln. Spätestens neun Monate nach Abschluss des Rechnungsjahres ist der Stiftungsbehörde die Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht, der Prüfbericht sowie ein Tätigkeitsbericht der Stiftung zu übermitteln. Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung ist außerdem an das Stiftungsregister im Bundesministerium für Inneres zu übermitteln.

§10

Vermögensverwendung bei Auflösung der Stiftung

Die Stiftung wurde auf immerwährende Zeiten errichtet. Sollte dennoch ein Auflösungsgrund nach §27 des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes 2015 auftreten, so bedarf die Auflösung der Genehmigung der Stiftungsbehörde. Das dann noch vorhandene Vermögen soll einer anderen gemeinnützigen Stiftung im Sinne der BAO mit einem ähnlichen Stiftungszweck übertragen werden.

BUCHPUBLIKATIONEN

DAS WUNDERBARE LEBEN

1948, A. Sendl, Wien

DIE SPATZENELF

1949, Schönbrunn, Wien

PABLO, DER INDIO

1949, Globus, Wien

DER DIAMANT DES TOBIAS AMBERGER

1950, Bundesverlag, Wien

DIE WILDSPUR

1951, Schönbrunn, Wien

DIE GROSSE ELF

1951, Waldheim-Eberle, Wien

DER HÄUPTLING UND SEINE FREUNDE

1952, Waldheim-Eberle, Wien

MEIN BRUDER AHUAL

1952, Waldheim-Eberle, Wien

OLYMPIADE DER LAUSBUBEN

1953, Kremayr & Scheriau, Wien

GIOVANNA UND DER SUMPF

1953, Jungbrunnen, Wien

TOM SAWYERS LUSTIGE STREICHE

1953, Kremayr & Scheriau, Wien

HUCKLEBERRY FINN

1954, Kremayr & Scheriau, Wien

SCARLEY WIRD GEFÄHRlich

1954, Kremayr & Scheriau, Wien

SCARLEY AUF DER ROBINSONINSEL
1954, Kremayr & Scheriau, Wien

DIE STROLCHE VON NEAPEL
1955, Jungbrunnen, Wien

WILDNIS
1955, Jugend & Volk, Wien

DER WELTMEISTER
1956, Jugend & Volk, Wien

DER GOLDENE PHARAO
1957, Jugend & Volk, Wien

LALE, DIE TÜRKIN
1958, Jugend & Volk, Wien

VIVA MEXICO
1959, Jugend & Volk, Wien und Benziger, Einsiedeln

EIN AUTO UND KEIN GELD
1960, Benziger, Einsiedeln

SADAKO WILL LEBEN
1961, Jugend & Volk, Wien

NUR ZWEI ROBOTER
1963, Jugend & Volk, Wien

DER ZAUBERRING
1966, Jugend & Volk, Wien

MANN OHNE WAFFEN
1967, Jugend & Volk, Wien

YOSSI UND ASSAD
1971, Jugend & Volk, Wien

DER SIEGER
1973, Jugend & Volk, Wien

TUAN IM FEUER
1977, Jugend & Volk, Wien

ANHANG

Stiftungssitz

Verlag Jungbrunnen GmbH
Rauhensteingasse 5/6.Stock
1010 Wien
Dies ist auch die Anschrift für Zustellungen.

Kuratorium (mit Zustellanschriften):

Kuratorin (= Verlagsleiterin der Verlag Jungbrunnen GmbH)
MMag.^a Anna-Katharina Stacher-Gfall
geboren am 11.12.1982 in Wien
Verlag Jungbrunnen GmbH
Rauhensteingasse 5/6. Stock
1010 Wien

Kuratoriumsmitglieder

Für die mit Kinder- und Jugendliteratur befasste Abteilung des Bundes:

Frau Mag.^a Antonia Rahofer
geboren am 21.10.1983
Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
Sektion IV – Kunst und Kultur
Abteilung IV/A/5 (Literatur und Verlagswesen, Büchereien)
Concordiaplatz 2
1010 Wien

Für den mit Jugendfragen befassten amtsführenden Stadtrat der Stadt Wien:

Frau Mag.^a Veronika Freytag (Stellvertreterin der Kuratorin)
geboren am 10.10.1968 in Wien
Magistrat der Stadt Wien – MA 13
Büchereien Wien
Zieglergasse 49
1070 Wien

Für den Österreichischen Buchklub der Jugend:

Frau Dipl.-Kffr. (FH) Lydia Grünzweig, B.A.

geboren am 08.02.1974 in Mödling
Österreichischer Buchklub der Jugend
Mayerhofgasse 6
1040 Wien

Trägerin des zuletzt (2024) vergebenen österreichischen Kunstpreises für Kinder- und
Jugendliteratur:
Helga Bansch
geboren am 23.2.1957 in Leoben
Guntherstraße 9/1/10
1150 Wien

Stiftungsprüfer

Mag. Erich Wolf
Erich Wolf Wirtschaftsprüfungs Gesellschaft m.b.H.
Franzensbrückenstraße 26
1020 Wien
FN 274422m